

# **Juristische Dissertationen des 16. bis 18. Jahrhunderts Erschließung und Digitalisierung von Schlüsselseiten**

SIGRID AMEDICK

I. Von wissenschafts- und sozialhistorischen Motiven geleitet, hat das Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte in den 1970er Jahren begonnen, durch Käufe auf dem Antiquariatsmarkt einen umfangreichen Bestand juristischer Dissertationen und universitärer Gelegenheitsschriften (Einladungen, Programme etc.) des 16. bis 18. Jahrhunderts aufzubauen. Die erworbenen, bereits in der Frühen Neuzeit von verschiedenen Personen, an verschiedenen Orten und nach unterschiedlichen Kriterien zusammengestellten Einzelsammlungen umfassen zusammen schätzungsweise 60.000 Titel, darunter etliche Mehrfachexemplare. Ziel des hier vorgestellten Projekts ist es, diesen Bestand bibliographisch zu erschließen, die entstehenden Katalogdaten mit den digitalen Abbildungen der zugehörigen Titel- und Widmungsseiten zu verknüpfen und sie gemeinsam über das Internet der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

II. Bereits an den Universitäten des Mittelalters galt die mündliche Disputation neben der Vorlesung als wichtigste Form der juristischen Lehrveranstaltung.<sup>1</sup> Auch in der Frühen Neuzeit blieb sie integraler Bestandteil der Juristenausbildung an den Universitäten des Alten Reichs. Von den Studenten wurden im Verlauf ihres Studiums Disputationen zu Übungszwecken erwartet, in denen sie einerseits bewiesen, dass sie den Stoff beherrschten, und andererseits die Verteidigung von Thesen lernten. Der Erwerb eines akademischen Grades zum Abschluss

---

<sup>1</sup> Zum folgenden vgl. Karl Mommsen: Katalog der Basler juristischen Disputationen 1558-1818. Aus dem Nachlaß herausgegeben von Werner Kundert. Frankfurt am Main 1978, S. 26f. (= Ius commune Sonderhefte; 9); Werner Kundert: Katalog der Helmstedter juristischen Disputationen, Programme und Reden 1574-1810, Wiesbaden 1984, S. 53 ff. (=Repertorien zur Erforschung der frühen Neuzeit; 8); zum Disputationswesen allgemein immer noch grundlegend: Ewald Horn: Die Disputationen und Promotionen an den Deutschen Universitäten, vornehmlich seit dem 16. Jahrhundert, Leipzig 1893. (= Zentralblatt für Bibliothekswesen; Beiheft 11)

des Studiums setzte ebenfalls eine Disputation (*disputatio pro gradu*) voraus. Ursprünglich ausschließlich eine mündliche Übung, wurde der Disputationsakt seit Ende des 16. Jahrhunderts durch schriftliche, gedruckte Vorlagen unterstützt, die den verschiedenen Teilnehmern der oft öffentlichen Veranstaltung eine Vorbereitung erlaubten, dem mündlichen Vortrag eine feste Linie gaben und als Ausgangspunkt für die Diskussion dienten.<sup>2</sup> In der Regel unter Anleitung eines Präses - meist Professor oder Privatdozent - hatte der Respondent, der sich einer Disputation unterzog, Thesen zu einem bestimmten rechtlichen Problemkomplex vorzutragen und sie gegenüber den Opponenten zu verteidigen. Die den Disputationsakt begleitenden Texte<sup>3</sup> enthielten zunächst meist nur eine knappe Auflistung der Thesen und wurden als Einblattdrucke (Thesenplakate) hergestellt. Im späten 16. und 17. Jahrhundert ist eine Zunahme des Textumfangs festzustellen, was zu einer broschürenartigen Publikationsform im Quartformat führte. Es entstanden monographische Abhandlungen zu einzelnen Sachfragen, in denen das Für und Wider einzelner Auffassungen diskutiert wurde und die mit Zitaten, Quellen- und Literaturangaben etc. angereichert sind. Die Texte wurden nicht mehr vollständig vorgetragen, die schriftliche Abhandlung gewann gegenüber dem mündlichen Disputationsakt zunehmend an Gewicht.

Bei der Beschäftigung mit alten Dissertationen stand die Frage nach der Verfasserschaft - stammten sie aus der Feder der Präses oder der Respondenten - längere Zeit im Mittelpunkt.<sup>4</sup> Inzwischen dürfte klar sein, dass sie sich weder pauschal beantworten lässt noch im Einzelfall allein aufgrund von Formulierungen auf dem Titelblatt oder von formalen Kriterien entschieden werden kann. Insgesamt überwiegen wohl Texte, die von den Präses verfasst wurden. Doch auch bei Abhandlungen, die einem Respondenten zugeschrieben werden können, bliebe jeweils die Frage nach der intellektuellen Eigenständigkeit oder

---

<sup>2</sup> Vgl. Mommsen, Katalog [Basel], S. 18.

<sup>3</sup> Im folgenden werden die gedruckten Disputationsschriften pauschal als „Dissertation“ bezeichnet zur Unterscheidung vom Begriff der Disputation für den mündlichen Disputationsakt

<sup>4</sup> Vgl. v.a. Gertrud Schubart-Fikentscher: Untersuchungen zur Autorschaft von Dissertationen im Zeitalter der Aufklärung, Berlin 1970.

der methodischen und inhaltlichen Abhängigkeit vom betreuenden Professor zu klären. Eine eindeutige Mischform liegt in solchen - konkret nachweisbaren - Fällen vor, in denen die Hauptgedanken vom Präses stammten und der Respondent die notwendigen Zitate beisteuerte. Schließlich konnten auch Texte Dritter einer Disputation zu Grunde gelegt werden.<sup>5</sup> Generalisierungen sind also weder für einen bestimmten Zeitabschnitt noch auch nur für eine bestimmte Universität möglich.

Frühneuzeitliche Dissertationen wurden von der Wissenschaftsgeschichte ganz allgemein und der rechtshistorischen Forschung im Speziellen lange Zeit kaum zur Kenntnis genommen. Juristische Dissertationen galten als „Trivalliteratur“, in denen lediglich die herrschende wissenschaftliche Lehrmeinung wiedergegeben werde. Wissenschaftlich neue Erkenntnisse wurden hier ebenso wenig erwartet wie auch nur die profunde Diskussion divergierender Thesen.

Erst in jüngerer Zeit hat sich die Wertschätzung „alter“ Dissertationen als historische Quelle und - daraus folgend - ihre Erschließungssituation gebessert.<sup>6</sup> Bei näherem Hinsehen zeigt sich nämlich, dass zumindest ein Teil der Dissertationen einen wissenschaftlich innovativen Charakter hatte und von der Fachöffentlichkeit rezipiert wurde. Gerade hier war der Ort auch für renommierte Juristen, sich neuen Themenkomplexen anzunähern und Thesen zu erproben. Anhand von Dissertationen kann somit verfolgt werden, wie neue Meinungen entstanden, diskutiert wurden und schließlich zur herrschenden Meinung aufstiegen. Die Dissertationsliteratur wurde zum Kommunikationsinstrument für den aktuellen wissenschaftlichen Austausch, eine Rolle, die später der modernen wissenschaftlichen Zeitschrift zukam.

---

<sup>5</sup> Vgl. Werner Allweiss: Von der Disputation zur Dissertation. In: Dissertationen in Wissenschaft und Bibliotheken, hrsg. von Rudolf Jung und Paul Kaegbein, München 1979, S. 13-28, 22.

<sup>6</sup> Vgl. Mommsen, Katalog [Basel]; Kundert: Katalog [Helmstedt]; Katalog juristischer Dissertationen, Disputationen, Programme und anderer Hochschulschriften im Zeitraum von 1600 bis 1800 aus den Beständen der Universität Rostock, hrsg. von Ryuichi Tsuno, Bd. 1-2, Tokyo 1989.

Einen weiteren Hinweis auf den wissenschaftlichen Wert vieler Dissertationen gibt die Tatsache, dass viele nicht nur als begleitendes Hilfsmittel für den Disputationsakt gedruckt wurden, sondern eine oder mehrere Neuauflagen erlebten. Für diese Schriften existierte also aus kaufmännischer Perspektive durchaus ein Markt unabhängig von Anlaß und Ort. Auch aus akademischer Sicht gab es ganz offensichtlich einen Bedarf nach Folgeauflagen, konnten sie doch der Etablierung von Schulen und ganz allgemein der Förderung der individuellen Karriere dienen. Von besonderem Charakter und wissenschaftlicher Relevanz sind schließlich die in Buchform zusammengefassten Dissertationsserien: Einzelne Präsidien hielten ganze, thematisch zusammenhängende und aufeinander aufbauende Disputationen mit unterschiedlichen Respondenten ab, um die hierzu verfassten Texte anschließend zu kompilieren und als Gesamtdarstellung neu zu veröffentlichen. Indem sie als Lehrbücher Eingang in den Universitätsbetrieb fanden, beeinflussten sie das rechtswissenschaftliche Denken der nachfolgenden Juristengenerationen ganz wesentlich. Hervorragende Beispiele sind die Pandektenkommentare von Samuel Stryk, *Specimen usus moderni pandectarum* sowie von Augustin von Leyser, *Meditationes ad Pandectas*.<sup>7</sup>

Auch unabhängig von ihrer jeweiligen Qualität stellen die Dissertationen eine wertvolle wissenschaftsgeschichtliche Quelle dar. In ihrer Gesamtheit sind sie ein Beleg für den Wandel rechtswissenschaftlicher Themen, Fragestellungen und Methoden. Diese inhaltlichen Veränderungen wiederum stehen mit politischen und sozialen Strukturveränderungen in Beziehung, über die sie folglich ebenfalls Auskunft geben können. Das in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts feststellbare Übergewicht von familien- und erbrechtlichen Schriften beispielweise ist im Zusammenhang mit der Diskussion über eine rechtliche Neuordnung des Familienverbandes in der sozialkritischen Aufklärungsliteratur zu sehen, wobei die juristische Auseinandersetzung die spätere Reformgesetzgebung in gewisser

---

<sup>7</sup> Vgl. Werner Kundert: Juristische Dissertationen katholischer Universitäten. Eine terra quasi incognita. In: Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis 62, 1994, S. 165-173, 169f.

Weise vorbereitete.<sup>8</sup> Zusammen mit den ebenfalls überdurchschnittlich vertretenen Dissertationen zum Handels-, Prozess- und öffentlichen Recht manifestierte sich hier auch die Tendenz einer Hinwendung zum partikularen Recht zu Lasten des gemeinen römischen Rechts.

Staats- und prozessrechtliche Dissertationen begleiteten die im 18. Jahrhundert durchgeführten Reformen von Behördenorganisation und Zivilrechtspflege in den Territorien des Alten Reichs. Die Kenntnis des lokalen Rechts bekam vor diesem Hintergrund eine zunehmende praktische Relevanz, und zwar auch für die möglichen Karriereaussichten eines angehenden Juristen. So verwundert es nicht, wenn aus Frankfurt stammende Juristen die Wahl eines Gegenstandes aus dem Bereich des Frankfurter Rechts offen damit begründeten, eine städtische Ämterlaufbahn anzustreben oder sich dort als Advokat niederlassen zu wollen.<sup>9</sup> Zur Beurteilung des Handels von Juristen in Staat, Verwaltung und Rechtspflege kann es umgekehrt von Nutzen sein, anhand ihrer Dissertationen zu überprüfen, welche wissenschaftlichen Autoren und Werke sie kannten und ggf. zur Lösung von rechtlichen und politischen Problemen, die ihnen im Rahmen ihrer Berufsausübung begegneten, heranzogen.<sup>10</sup>

Bezogen auf einzelne Universitäten verkörpern die Dissertationen als Resultat des Engagements in Forschung und Lehre ein Stück Universitätsgeschichte. Die in Universitätsstatuten festgelegten Regeln können so auf ihre praktische Umsetzung hin geprüft werden. Im Vergleich zwischen Universitäten zeigen die Dissertationen bei synchroner Betrachtung inhaltliche Unterschiede im Unterrichtsprogramm. Bestehende Informationslücken zur personellen Entwicklung des Lehrkörpers lassen sie sich ggf. anhand

---

<sup>8</sup> Filippo Ranieri: Juristische Literatur aus dem Ancien Régime und historische Literatursoziologie. Einige methodologische Vorüberlegungen. In: Aspekte europäischer Rechtsgeschichte. Festgabe für Helmut Coing zum 70. Geburtstag, Frankfurt am Main 1982, S. 293-322, 315 ff. (= Ius commune Sonderhefte; 17)

<sup>9</sup> Barbara Dölemeyer: Frankfurter Juristen im 17. und 18. Jahrhundert. Frankfurt am Main 1993, S. LXXXII f. (= Ius commune Sonderhefte; 60).

<sup>10</sup> Vgl. Mommsen, Katalog [Basel], S. 16 f.

von Dissertationen, die von den Professoren als Präsidien geleitet wurden, schließen. Da die Studenten im Rahmen ihrer Ausbildung i.d.R. Übungsdisputationen absolvierten, sich mindestens aber ihr Abschluß durch eine Dissertation belegen läßt, ist es möglich, die Studentenschaft der juristischen Fakultäten im 17. und 18. Jahrhundert nahezu vollständig zu rekonstruieren und damit auch ihre Gesamtzahl zu ermitteln.

Der Hinweis auf die Studentenschaft führt zum zweiten, nämlich prosopographischen Aspekt, der ein wissenschaftliches Interesse auf die Dissertationen gelenkt hat. Bereits ihre Titelblätter verraten nicht nur Thema, Zweck und Datum der jeweiligen Veranstaltung, sondern auch die geographische Herkunft des Respondenten. Diese Angaben zeigen einerseits den Einzugsbereich einer Universität und geben damit auch einen Hinweis auf deren Attraktivität. Andererseits sind sie Ausdruck der räumlichen Mobilität von Studenten. Wechselten sie im Verlauf ihres Studiums die Hochschule, läßt sich auch diese universitäre Wanderung vielfach anhand von Dissertationen nachweisen. Weitere Informationen sind den vielfach überlieferten Einladungsschriften zum Disputationsakt zu entnehmen, die den Respondenten oftmals mit einer Kurzbiographie vorstellten. Der sozialhistorischen Forschung stehen hier unter anderem Daten zur sozialen Herkunft und zum familiären Umfeld zur Verfügung.

III. Zur Behandlung der skizzierten wissenschafts- und sozialhistorischen Fragestellungen ist zunächst eine Verzeichnung und Erschließung der überlieferten Dissertationsliteratur nötig. In einem von Filippo Ranieri initiierten und geleiteten Projekt widmete sich das Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte in den achtziger und zu Beginn der neunziger Jahre diesem Vorhaben.<sup>11</sup> Ausgangspunkt waren zunächst die für das Institut erworbenen

---

<sup>11</sup> Vgl. Juristische Dissertationen deutscher Universitäten, 17. – 18. Jahrhundert. Dokumentation zusammengestellt von einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Filippo Ranieri. Halbbd. 1-2. Frankfurt am Main 1986. (=Ius commune Sonderhefte; 27); Projektbeschreibung in: 1. Halbbd., S. 1 ff.

Dissertationssammlungen mit ihren etwa 60.000 Titeln. Angesichts des Ziels, das Dissertationsschrifttum und die Juristenpopulation als Ganzes zu beschreiben, wurden weitere Quellen und Bestände herangezogen. Angesichts der Gesamtzahl an Dissertationen und mit ihnen verbundenen Respondenten war jedoch eine Beschränkung auf vier als repräsentativ angesehene Zeitabschnitte nötig (1601-1605, 1651-1655, 1701-1705, 1751-1755). In einem Längsschnitt für das 17. und 18. Jahrhundert insgesamt wurden zusätzlich für alle Dissertationen, deren Respondenten einen Familiennamen mit dem Anfangsbuchstaben „A“, „C“, „D“ und „E“ trugen, die relevanten Daten zu Schriften und Personen erhoben. Die Ergebnisse des Projekts sind als Bibliographie<sup>12</sup> und als biographisches Repertorium<sup>13</sup> veröffentlicht.

Die Erfassung des gesamten im Institut vorhandenen Dissertationenbestands war als weiterer Schritt des Projekts geplant. Noch vorgezogen wurde jedoch die bibliographische Erschließung der sog. Sammlung Lehnemann, von der DFG finanziell unterstützt und nach einer beruflichen Veränderung Filippo Ranieris durch Karl Härter geleitet.<sup>14</sup> Diese vom Frankfurter Ratsherrn und Juristen Heinrich Wilhelm Lehnemann zusammengestellte Sammlung wurde dem Institut als Dauerleihgabe der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt zur Verfügung gestellt. Sie umfasst ca. 21.000 juristische Schriften des 17. und 18. Jahrhunderts, darunter rund 16.500 Dissertationen und universitäre Gelegenheitsschriften. Im Unterschied zum ursprünglichen Projekt wurde hier weitgehend das bibliothekarische Regelwerk RAK-WB der Formalerfassung zu Grunde gelegt. Als dissertationstypische

---

<sup>12</sup> Vgl. Juristische Dissertationen.

<sup>13</sup> Biographisches Repertorium der Juristen im Alten Reich, 16. – 18. Jahrhundert, hrsg. von Filippo Ranieri. Bd. A, Frankfurt am Main 1989; Bd. C, Frankfurt am Main 1991; Bd. D, Frankfurt am Main 1990; Bd. E, Frankfurt am Main 1987; als Datenbank für die Buchstaben A-E: Biographisches Repertorium der Juristen im Alten Reich, 16. - 18. Jahrhundert, A-E, hrsg. von Filippo Ranieri und Karl Härter, Frankfurt am Main 1997. (= Ius commune CD-ROM. Informationssysteme zur Rechtsgeschichte; 1)

<sup>14</sup> Vgl. Karl Härter / Ulrich Dingler: Juristische Dissertationen im frühneuzeitlichen Alten Reich: ein Projektbericht zur Erschließung der Sammlung Lehnemann und zur Erstellung eines bio-bibliographischen Repertoriums. In: Informationsmittel für Bibliotheken (IFB) 3, 1995, S. 705-715.

Daten wurden der Disputationszweck sowie das auf den Tag genaue Datum der Disputation erfasst. Auf eine Sacherschließung der Schriften sowie auf biographische Recherchen mußte verzichtet werden. Aus dem ursprünglich wissenschaftsgeschichtlich-protopographischen Projekt wurde ein Katalogisierungsprojekt mit dem primären Ziel des Bestandsnachweises. Der Katalog der Sammlung Lehnemann liegt als Datenbank auf CD-ROM vor.<sup>15</sup>

IV. Nach Abschluß dieses Projekts konnte 1998 – unterstützt durch zentrale Sondermittel der Max-Planck-Gesellschaft – endlich auch die vollständige Erfassung des institutseigenen Dissertationenbestands in Angriff genommen werden, worüber hier berichtet werden soll.<sup>16</sup> Bei der formalen Erschließung werden erneut diejenigen Regeln angewandt, die für die Sammlung Lehnemann entwickelt worden waren und die sich – nicht zuletzt unter Zeit- und Kostengesichtspunkten - bewährt hatten. Eine zumindest grobe sachliche Erschließung der Titel findet anhand eines bereits im ersten Projekt angewandten Notationssystems statt, wobei die Notationen automatisch auch in natürlichsprachliche Schlagwörter umgesetzt werden. Aufgrund des Wissens um die personengeschichtliche Relevanz der Quellengattung wurde erneut ein besonderes Augenmerk auf biographische Informationen gelegt, so dass neben Disputationsdatum und -zweck jetzt auch der Herkunftsort des Respondenten Eingang in die Datenbank findet. Darüber hinaus werden die Empfänger von Widmungen sowie die sogenannten Beiträger erfasst, die anlässlich einer Disputation z.B. ein Gratulationsgedicht schrieben, das im Anschluß an die juristische Abhandlung mit abgedruckt ist. Widmungsempfänger und Beiträger weisen auf personelle Beziehungen und Verflechtungen hin und sind ein wichtiger Baustein für eine historische Netzwerkanalyse. Der Aufbau

---

<sup>15</sup> Katalog der Sammlung Lehnemann. Juristische Schriften des 16. - 18. Jahrhunderts, hrsg. von Ulrich Dingler und Karl Härter. Frankfurt am Main 1997. (= Ius commune CD-ROM, Informationssysteme zur Rechtsgeschichte; 1)

<sup>16</sup> Zu den technischen und organisatorischen Aspekten des Projekts vgl. Doris Haben: Ende des Dornröschenschlafes. Moderne Erschließung juristischer Dissertationen des 16. bis 18. Jahrhunderts aus dem Gebiet des Alten Reichs. In: B. I. T. online. Zeitschrift für Bibliothek, Information und Technologie mit aktueller Internet-Präsenz 5, 2002, S. 35-40.

einer Datenbank wird von der Digitalisierung aller Titelblätter und Widmungsseiten begleitet, die dem Wissenschaftler in elektronischer Form als zusätzliche Informationsquelle zur Verfügung stehen.

Drucke des Barock sind ganz allgemein durch oftmals ausgesprochen aufwändige Titelblätter gekennzeichnet. Dies gilt für die reichen Illustrationen und Verzierungen sowie den mit unterschiedlichen Schrifttypen, Schriftgrößen und Farben (schwarz und rot) arbeitenden Satz bzw. Druck. Die Textelemente beinhalten ausufernd formulierte Sachtitel, zu den Personen sind oft Angaben zu ihrer Herkunft, sozialen und beruflichen Stellung enthalten. Diese Merkmale gelten grundsätzlich auch für die Dissertationen des 17. und auch noch des späteren 18. Jahrhunderts. Hier kommt noch hinzu, dass ihr ursprünglicher Hauptzweck nicht in der Publikation einer wissenschaftlichen Arbeit für das breite Publikum lag, sondern sie – wie oben gesehen – als veranstaltungsbegleitendes Medium dienten und das Titelblatt zugleich als Einladung zu dieser Veranstaltung konzipiert war.

In der bibliothekarischen Beschreibung bleiben bildliche Elemente eines Titelblattes üblicherweise vollständig unberücksichtigt. Gleiches gilt für personenbezogene Angaben, die über die Namen von Verfassern und sonstigen beteiligten Personen hinausgehen. Überlange Sachtitel werden gekürzt. Diese Kürzung hat natürlich zunächst einmal pragmatische Gründe; sie kann aber auch mit dem Argument untermauert werden, die so entstehenden Titelaufnahmen seien leichter zu überblicken, und es falle Ballast weg, der über den eigentlichen Inhalt ohnehin nichts aussage.<sup>17</sup> Nicht nur die modernen Dissertationenkataloge – und die Dissertationenprojekte des Instituts - verfahren so, sondern beispielsweise auch das Verzeichnis deutscher Drucke des 17. Jahrhunderts (VD 17).<sup>18</sup>

Für das VD 17 wurde daher das Konzept entwickelt, den Verzicht auf die Aufnahme des Sachtitels in seiner vollen Länge durch eine

---

<sup>17</sup> Vgl. Kundert, Katalog [Helmstedt], S. 117 f.

<sup>18</sup> Vgl. <http://www.forwiss.tu-muenchen.de/~vd17/>

Abbildung des Titelblatts zu kompensieren. Weitere Argumente waren ein – zusammen mit dem Fingerprint - verbesserter Identitätsvergleich zwischen mehreren Exemplaren, ein Ausgleich für die nicht vollständig zu erreichende Vorlagentreue bei der Beschreibung sowie die Korrektur von Erfassungsfehlern. Auch die Möglichkeit, durch das Abbild weitere Informationen (Textelemente, typographische Elemente, Schmuckelemente) zugänglich zu machen, wurde positiv bewertet.<sup>19</sup>

Das zur Zeit laufende Projekt des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte zur Erschließung des Institutsbestands frühneuzeitlicher juristischer Dissertationen griff diese Anregung auf und gibt den bibliographischen Daten ein digitales Faksimile des Titelblattes bei. Das Bedürfnis war hier um so höher, als einige Kategorien der bibliographischen Beschreibung entgegen den bibliothekarischen Regeln nicht der Vorlage entsprechend, sondern in formalisierter bzw. normierter Form in die Datenbank eingehen. Dies sind Verfasserangabe, Ausgabebezeichnung, Erscheinungs- und Kollationsvermerk.<sup>20</sup> Durch den Aufruf des Titelblattes sind sämtliche hier niedergelegten Informationen verfügbar, auch solche, die in der Datenbank nur formalisiert oder gar nicht vorhandenen sind. Nicht zuletzt die auf dem Titelblatt vorhandenen biographischen Informationen zum Respondenten können anhand des digitalen Abbildes verifiziert und ggf. ergänzt werden. Durch die Digitalisierung der Widmungsblätter erhalten die mit den Respondenten verbundenen Personenkreise eine deutlichere Kontur, wenn z.B. Verwandtschaftsbeziehungen, Titel und Herkunftsbezeichnungen genannt sind.<sup>21</sup>

Trotz der erhöhten Kosten und des vermehrten Speicherbedarfs hat sich das Institut zur Produktion und Bereitstellung hochauflösender

---

<sup>19</sup> Vgl. Wolfgang Müller: Die Drucke des 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachraum. Untersuchungen zu ihrer Verzeichnung in einem VD17. Wiesbaden 1990, S. 63; Marianne Dörr: Das Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 17. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 43, 1996, S. 409-421, 412.

<sup>20</sup> So bereits bei der Sammlung Lehnemann; vgl. Härter / Dingler, S. 712.

<sup>21</sup> Auf eine Digitalisierung der Seiten, die Beiträge aufführen, musste aus Kostengründen verzichtet werden.

Farbbilder entschieden. So können fatale Textverluste ausgeschlossen werden, wie sie bei einer Digitalisierung im schwarz-weißen Modus in Passagen auftreten können, die mit roter Farbe gedruckt sind. Die an gedruckte Faksimiles heranreichende Bildqualität kommt jedoch nicht nur der Lesbarkeit des Textes zu Gute, sondern erlaubt auch eine nähere Beschäftigung mit den Illustrationen etwa aus kunst- und druckgeschichtlicher Perspektive. Die aufwändige Ausgestaltung mancher Dissertation mit ganzseitigem Titelkupferstich zeigt, dass hier keine Kosten gescheut wurden, um der Schrift ein besonderes Gewicht zu geben und sie der öffentlichen Aufmerksamkeit zu empfehlen.<sup>22</sup>

Von den geschätzt 60.000 Titeln des Institutsbestands sind derzeit etwas mehr als 40.000 über den OPAC der Institutsbibliothek recherchierbar, darunter rund 33.500 Dissertationen, 2.100 Einladungen und 700 Universitätsprogramme; die übrigen Titel stammen aus dem Bereich des juristischen Kleinschrifttums.<sup>23</sup> Für 25.000 Titel liegen die zugehörigen digitalen Faksimiles – gut 30.000 Bilder - vor; auf sie kann zusätzlich zum OPAC über eine eigene Projektdatenbank zugegriffen werden.<sup>24</sup>

Die Projektdatenbank kennt zwei unterschiedliche Sucheinstiege: In der „einfachen Suche“ werden Register zu den wichtigsten Kategorien angeboten: Verfasser (inklusive Präsidenten und Respondenten), Beiträger/Widmungsempfänger, Titelzeile, Titelstichwort, Hochschule, Systematik und Schlagwort. In der „komplexen Suche“ erscheint eine Maske, in der verschiedene Kategorien miteinander kombiniert und mit den boole'schen Operatoren (und, oder, und nicht) verknüpft werden können. Die bereits genannten Personengruppen - Präsidenten, Respondenten, Widmungsempfänger und Beiträger - können hier voneinander getrennt angesprochen werden. Ausserdem bietet die Maske gegenüber der einfachen Suche vermehrte Suchkriterien an:

---

<sup>22</sup> Vgl. auch: Universitätsbibliothek <Würzburg>: Würzburger Dissertationen (1581-1803), Würzburg 1992, S. 15.

<sup>23</sup> <http://www.opac.mpiet.uni-frankfurt.de/>

<sup>24</sup> <http://dlib-diss.mpiet.mpg.de/>

Herkunftsort des Respondenten, Disputationszweck, Druckort, Drucker, Dokumentart, Signatur und Sammlung. Die Suche wird auch hier durch aufblätterbare Register unterstützt. Sie kann ausserdem auf bestimmte Erscheinungs- und Disputationsjahre bzw. Zeiträume eingeschränkt werden. Bei einem positiven Suchresultat wird eine Kurztitelliste der Treffer erzeugt, von der aus der gewünschte Titel angesteuert werden kann. Hier nun erscheinen die ausführlichen bibliographischen Daten und kleine Abbildungen der zugehörigen digitalen Faksimiles von Titelblatt und Widmungsseite. Bei Anklicken der entsprechenden Buttons werden die Bilder in grosser, lesbarer Form dargestellt, wobei zwischen zwei unterschiedlichen Auflösungen gewählt werden kann.

V. Das Projekt kann nur die Basis für eine verbesserte wissenschaftliche Nutzung der frühneuzeitlichen juristischen Dissertationen bereitstellen. Zunächst einmal mag es als Desiderat empfunden werden, dass zwar Titelblätter und Widmungsseiten elektronisch über das Internet zur Verfügung stehen, nicht aber die Texte selber. Eine vollständige Digitalisierung kam jedoch aus Kostengründen nicht in Frage, und eine wie auch immer geartete Auswahl (thematisch, zeitlich usw.) hätte sich dem Vorwurf ausgesetzt, sich für das falsche Segment entschieden zu haben. Gleichwohl ist eine Integration vollständiger Texte möglich, wie sie gerade für ein Projekt des Instituts zu frühneuzeitlichen Policeyordnungen realisiert wird. Auch über das Institut hinaus soll die Erweiterung um vollständige Texte auf explizierte Nachfrage (und unter Kostenbeteiligung) der Nutzer hin geschehen. Für Schriften also, die für die Bearbeitung eines Forschungsprojektes benötigt werden, kann bereits jetzt das Institut mit der Digitalisierung beauftragt werden. Nebenbei bemerkt ist dies nur möglich, weil sich das technische Equipment für die Digitalisierung und das nötige know how im Hause befinden. Wir hoffen, dass von dem Angebot reger Gebrauch gemacht wird und dass so nach und nach eine größere Anzahl vollständiger Texte zur Verfügung gestellt werden kann.

Etwa 50 % aller juristischen Dissertationen des 17. und 18. Jahrhunderts enthaltend, bildet der Institutsbestand eine wertvolle Grundlage für die Beschäftigung mit den angedeuteten wissenschafts-

,universitäts- und sozialhistorischen Fragestellungen. Da eine Verbreiterung dieser Basis höchst wünschenswert ist, wird mit dem Abschluß des laufenden Projekts 2003 die Arbeit an frühneuzeitlichen Dissertationen für das Institut und seine Bibliothek nicht beendet sein. Zunächst ist dann der Zeitpunkt gekommen, die bisher isoliert auf CD-ROM vorliegenden Erschließungsdaten zur Sammlung Lehnemann mit den Daten zum Institutsbestand zu koordinieren. Dies kann durch einen Datenimport in den Bibliotheks-OPAC und/oder in die Projektdatenbank erfolgen. Als dritter Sammlungskomplex sind vor Kurzem weitere rund 9.000 Dissertationen aus dem Besitz der Diözesanbibliothek Limburg dem Institut als Dauerleihgabe überlassen worden, mit deren Katalogisierung im Anschluss an das jetzige Projekt begonnen wird. Damit werden fast 100.000 Exemplare juristischer Dissertationen und universitärer Gelegenheitsschriften im Institut verfügbar und mit hochwertigen Metadaten erschlossen sein.